MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 43. Sonnabend den 20. Februar 1847.

Inland.

Berlin, 17. Februar. Der zweite Subscriptions-Ball zum Besten der Armen fand gestern ganz in der Weise wie der erste statt. Se. Majestät der König erschien gegen halb neun Uhr und verweilte etwa eine Stunde. Die Prinzen des königl. Hauses waren gleichfalls anwesend. Die Zahl der Besucher betrug zwischen 7 und 800, und die Einnahme einschließlich der außerordentlichen Gaben gegen 1100 Rthl. — Unser neues Untersuchungsgesetz fängt an, sich in einer gewissen Beziehung höchst nachtheilig für unsere Sicherheitspolizei zu erweisen. Keine Polizei ist nämlich im Stande, ohne ein gewisses Vigilantenwesen zu existiren, so kleinlich auch dieses Wesen in vieler Beziehung sein mag und so viel sich gegen solches einwenden läßt. Es geht einmal nicht anders. Ein leiser Wink von demselben nützt ihm oft mehr, als wochenlange eigene Thätigkeit bei Tag und Nacht. Durch das neue Untersuchungs-Verfahren wird das Vigilantenwesen aber völlig untergraben. Jetzt soll der Vigilant, der bei dem alten geheimen Verfahren nicht selten sogar dem Angeklagten verborgen bleiben konnte, öffentlich hintreten und sagen: ich bin Vigilant, er soll öffentlich dem Angeklagten ins Gesicht Zeugniß ablegen und sich den Angriffen der Defensoren, welche gegen solche Vigilanten gewöhnlich sehr heftig losziehen, um deren Glaubwürdigkeit zu verdächtigen, schonungslos Preis gegeben sehen. Natürlich will unter diesen Umständen kein Verbrecher mehr Vigilantendienst thun, da sein Name sofort wie ein Schreckensruf alle Gefängnisse durchläuft. Wäre es möglich, ohne Vigilanten etwas auszurichten, so wäre diese Folge des neuen Verfahrens gewiß eine sehr segensreiche, so aber bleibt sie, wenigstens vom Standpunkte der Polizei aus, eine sehr bedenkliche. (Voß. Z.)

Thorn, 10. Febr. Die günstigen Handelskonjunkturen mit Polen, welche das poln. Geld gesucht machten, so daß es dem preußischen al pari stand, haben einigermaßen wieder nachgelassen, und das preußische Geld steht seit 8 Tagen wiederum auf 2 pCt. Seit 6 Jahren war dieses wieder ein günstiger Moment für die hiesige gewerbtreibende und Handelswelt. Es ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß das Agio des preuß. Geldes zu der früheren Höhe von 5 — 6 pCt. kommen wird. Unter solchen Verhältnissen hat die verbürgte Nachricht, daß die Regierung damit umgehe, eine Wechselbank am hiesigen Orte zu errichten, weil, abgesehen von dem Bedürfnisse der Stadt selbst, hier namhafte Summen aus den kleinen Grenzstädten verwechselt werden, auf die hiesige Handelswelt, wie überhaupt auf das betheiligte Publikum einen günstigen Eindruck gemacht. Ersichtlich ist, daß durch die zu erwartende Betheilung der Regierung an den Handelsinteressen der Grenzgegend, das hohe Agio des preußischen Geldes auf einen niedern und festen Satz zurückgebracht werden wird, nach dem sich das Publikum bei Abnahme des poln. Geldes richten kann. So wie die Sachen jetzt stehen, wird der Mangel an preuß. Gelde und dessen bedeutendes Agio im kleineren Verkehre sogar zu einer Art verkappter Wucherei ausgebeutet. Die Vermittelung der Regierung würde nur in dem Falle weniger nothwendig sein, als sie es jetzt ist, wenn die Handelsverhältnisse mit Polen geordnet würden. So lange aber die hermetische Grenzsperre russischer Seits fortbesteht, ist an eine Ausgleichung des preuß. und poln. Geldes durch den Handel selbst nicht zu denken. (Königsb. Z.)

Aachen, 13. Febr. Gestern sind beim hiesigen königl. Handelsgericht die ersten Prozeßsachen, welche die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft betreffen, verhandelt, und wie bis jetzt überall, zu deren Gunsten entschieden worden. Die Gesellschaft hatte für einen Betrag von 20,000 Thalern auf ein berliner Banquierhaus trassirt, das früher zur Annahme der Einzahlungen autorisirt war und dieser Wechsel, in Händen eines hiesigen Hauses, war in Protest gegangen, obgleich die Provision, laut anerkanntem Kontekurrent, in Berlin vorhanden war. Das hiesige Haus ließ hierauf die Eisenbahn-Gesellschaft auf Nichtzahlung des Betrages vor das königl. Handelsgericht zitiren, und die Gesellschaft ihren bisherigen Banquier zu Berlin beiladen. Seitens desselben wurde nun in der gestrigen Sitzung, unter Vorbehalt aller Einreden zur Hauptsache, die Inkompetenz des aachener Gerichts vorgeschützt, diese Einrede jedoch auf Grund des Art. 181 der Civil-Prozeß-Ordnung verworfen und die sofortige Einlassung zur Hauptsache verordnet, worauf, da für das berliner Haus Niemand mehr auftrat, dasselbe der Gesellschaft gegenüber in contumaciam zur eingeklagten Summe verurtheilt wurde. Gleiche Erkenntnisse ergingen in Sachen derselben Parteein gegen ein zweites ebenfalls früher zur Annahme der Einzahlungen berechtigtes berliner Banquierhaus. (Aach. Z.)

Köln, 9. Februar. Den ganzen Rhein entlang ist die Faschingslust verbreitet, nirgends jedoch mehr als in unserer heiligen Stadt Köln. Köln ist in Hinsicht des Karnevals die erste Stadt Deutschlands. Es erscheint aber auch kaum glaublich, wie tief derselbe in allen Lebensbeziehungen, in das ganze bürgerliche Leben und seine Entwickelung eingreift. Alle Klassen der Gesellschaft, die höchsten wie die niedrigsten umfassend, hat er sich eine Gewalt und eine Stellung verschafft, die zu verschiedenen Bedenken, wie sie in einer vor einem Jahre erschienenen Broschüre ausgesprochen wurden, Anlaß geben mußte und fortwährend Anlaß giebt. Faßt man nämlich die Thatsachen ins Auge, so steht unbestreitbar fest, daß die sogenannte Karnevalszeit einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten durchdauert, indem sie bereits lange vor Weihnachten beginnt und erst mit dem Aschermittwoch endet. Während dieser Zeit liegt es den höhern Ständen, den sogenannten Honoratioren der Stadt, ob, zahlreiche Gesellschaften, die gewöhnlich mit Maskeraden oder Bällen verbunden sind, zu veranstalten. Gehen solche Feste (denn in Köln feiert man großartig, großartiger als in Berlin und andern Städten Deutschlands) wohl nicht selten über die Kräfte der Festgeber, so ließe sich doch hiergegen weniger sagen, da nachtheilige Folgen immer noch leichter vermieden werden können, als dies bei den übrigen Klassen der Gesellschaft der Fall ist. Namentlich wird von diesen üblen Folgen der Mittelstand betroffen, nicht der eiche sowohl, als der geringere, und am meisten derjenige Theil desselben, welcher den Uebergang zu den untern Klassen bildet. Dieser Mittelstand versammelt sich während der Karnevalszeit regelmäßig mehrmals in der Woche in mehreren Gesellschaften, von denen in diesem Jahre die „Große“ und die „Allgemeine Karnevalsgesellschaft“ die angesehensten sind. Hier ist nun nicht blos ein bestimmtes Eintrittsgeld für die Mitgliedschaft, sondern außer andern mancherlei Ausgaben, die nicht vorauszusehen sind, eine ansehnliche Summe für Speisen und Wein, welche beide in Köln nicht eben wohlfeil sind, zu entrichten. Außerdem werden in der Karnevalszeit mehrmals sogenannte Kaffeevisiten, Divertissements, Maskenbälle 2c. abgehalten, an denen auch, natürlich für ihr gutes Geld, die Frauen und Töchter der Gesellschafts-Mitglieder theilnehmen. Endlich folgen die drei Karnevalstage selbst, und es finden mit mehr oder weniger verschwenderischer Pracht die Festzüge durch die Straßen statt. Der Gürzenichball, der gewöhnlich 4—5000 Menschen versammelt, schließt die glänzenden Tage, welche den einzelnen Mitgliedern oft mehrere hundert, selten unter hundert Thaler gekostet haben. — Betrübend freilich ist die Antwort, welche erfolgt, wenn man fragt, wie solche Summen, die durchgängig nur den Wirthen zu Gute kommen, aufgebracht werden? Viele besitzen natürlich diese Summen, denn Köln ist reich; aber noch mehr sind genöthigt, sie sich anderweitig zu beschaffen, denn Köln ist auch arm; alleinige und stets bereitwillige Aushilfe gewährt aber fast nur das Pfandhaus. Man muß die Besitzer solcher Institute selbst sprechen hören, um es zu glauben, wie groß die Masse der versetzten, oft nothwendigsten Hausgeräthe und Kleidungsstücke ist; man muß die Versteigerungen gesehen haben, welche in Folge dieser Fastnachtsversetzungen stattfinden, um das Dasein einer Sitte, einer Gewohnheit, eines Brauches, wie man es eben nennen will, durch welche so viel Unglück bereitet wird, in ihrer traurigen Bedeutung fassen zu können. Ist es nicht ein Widerspruch, wenn man vorgiebt, für die Armen sammeln zu wollen, und weiß Gott, wie viele Familien arm dadurch macht? Kurz die Thatsache steht fest, daß der Karneval mit jedem Jahre den Wohlstand der mittlern Klassen mindert, daß er die Zahl der Armen vermehrt, daß er ein nicht kleines Contingent zu den vielen Nothleidenden, welche Köln besitzt, gestellt hat. Und um wie viel verderblicher noch wirkt er auf die untern Klassen, die von Tag in den Tag und vom kärglichen Wochenlohne leben! Es wäre grausam, wenn man ihnen einen Genuß verbieten wollte, an dem die ganze Stadt Theil nimmt, den die Einwohnerschaft zu ihrem besondern Eigenthum macht, zu dem aus allen Theilen des Rheinlandes Fremde und Neugierige strömen. Und wie auch wollte man sie ausschließen von der Theilnahme an solchem Genuß? — Hier muß im Ganzen und Großen abgeholfen werden, wie verständige und wohlangesehene Bürger, denen das Gedeihen unserer Stadt sehr am Herzen liegt, schon längst eingesehen haben. Von solchen Männern ging im vorigen Jahre die erwähnte Broschüre aus, die wir nicht mehr zur Hand haben, um die von uns aufgestellten Behauptungen noch nachhaltiger stützen zu können. Auch ist bekannt, daß man in Betracht der Theuerung vor Beginn der Carnevalszeit den Vorschlag machte, dieselbe in diesem Jahre in keiner Weise zu feiern — ein Vorschlag, der ungeheure Summen erspart, viele Zufriedene vor Unglück bewahrt haben würde, bekannt aber ist auch, daß dieser Vorschlag, so vielen Anklang er fand, nicht zur Ausführung gelangte. Zwar ist es mehr als zweifelhaft, was in Blättern und sonstwo behauptet wurde (und wir glauben es auch nicht), daß man dem Carneval deshalb nicht entsagt habe, um unter der Maske des Scherzes ungehinderter politische Betrachtungen pflegen zu können; im Gegentheil, viel näher liegt die Annahme, daß man sich der tiefgewurzelten Gewohnheit, die bekanntlich eine Macht ist, nicht habe entschlagen können; aber dennoch wollen wir die politische Seite der Carnevalsgesellschaften, wie sie oben angedeutet worden, nicht unbeachtet lassen. Es ist nicht zu leugnen, daß die politische Kritik in derselben eine nicht unbedeutende Rolle spielt, und daß sie zuweilen an den äußersten Grenzen des Erlaubten sich hält; nichts destoweniger dürfte, wie gesagt, die von hier aus besorgte Gefahr unerheblich sein, da man nicht vergessen darf, daß diese Kritiken nicht in der Stadt der Kritik, in Berlin, sondern in Köln, der Stadt der Bonhommie, stattfinden. — Immerhin wird es vorzugsweise, wird es allein der verderbliche Einfluß, welchen der Carneval auf den Wohlstand der Stadt übt, bleiben, der eine Aufhebung, jedenfalls eine bedeutende Einschränkung desselben wünschen läßt. Die Regierung kann nicht einschreiten, darum liegt es, im Interesse der Stadt eben so nahe, daß der im vorigen Jahr begonnene Versuch, die Carnevalsauswüchse in unschädliche Grenzen zurückzuführen, von den Bürgern selbst gefördert und zur Ausführung gebracht werde. Wenn uns nicht gewisse Anzeichen täuschen, so dürfte hierzu auch gegründete Aussicht sein.

Köln, 13. Februar. Um den Werth des Eigenthums zu heben, beabsichtigt man hier, eine Art Zettelbank durch Aktienzeichnungen ins Leben zu rufen. Statt der Baarzahlungen sollen die Zeichnungen durch Wechsel gedeckt und diese wieder den am meisten be-

drängten Grundbesitzern gegen hypothekarische Sicherheit überlassen werden, um sie so in den Stand zu setzen, ihre dringendsten Gläubiger zu befriedigen und die Gefahren der Subhastation zu vermeiden. (Rh. Beob.)

Köln, 14. Febr. Die hiesige Zeitung brachte vor einigen Tagen die Mittheilung, „daß ein Beschluß der vereinigten Ministerien in Köln eingetroffen sei, wonach der Kompetenzkonflikt in der bekannten Prozeßsache des Schneider Boldermann gegen den Obersten und Kommandeur des 4ten Dragoner-Regiments, Herrn v. Wödtke, für zuläßig und begründet erklärt und die Sistirung jedes fernern gerichtlichen Verfahrens bis dahin verordnet worden sei, daß die vorgesetzte Dienstbehörde des Herrn v. W. darüber entschieden habe, ob ein Exzeß im Dienste von ihm begangen sei oder nicht." Dieser thatsächlichen Mittheilung wird folgende Bemerkung beigefügt: „Der Anwalt des Herrn v. W. habe nun auch gegen die ihm Behufs Auslösung des contradictorischen Urtheils des hiesigen Landgerichts zugestellten Qualitäten Opposition eingelegt, und es scheine, daß sogar die Ausfertigung und Veröffentlichung dieses Urtheils, welches man als ein Meisterwerk juristischer Gründlichkeit bezeichne, verhindert werde," eine Bemerkung, die den richtigen Standpunkt der Sache so sehr zu verrücken geeignet ist, daß wir uns nicht genug wundern können, wie das nicht mit Unrecht gepriesene Rechtsgefühl der Rheinländer sich bei einer solchen Darstellung der Sachlage beruhigen kann. Wir dürfen natürlich füglicher Weise ununtersucht lassen, in wie fern und ob wirklich das erwähnte Urtheil des Landgerichts ein Meisterwerk juristischer Gründlichkeit sei, da dies nicht zur Beurtheilung der Sache gehört; wir müssen uns vielmehr danach umsehen, wie es sich mit jener „Verhinderung," welche die Ausfertigung und Veröffentlichung des Urtheils betreffen solle, in Wahrheit verhält. Bekanntlich hatte der Schneidergeselle Boldermann, welcher bei den Augustvorfällen des vorigen Jahres mehrere Verletzungen erhalten, gegen den Obersten und Kommandeur des 4ten Dragoner-Regiments eine Entschädigungsklage bei dem hiesigen Landgericht eingereicht, bevor noch das Ergebniß der von der gemeinschaftlichen Kommission geführten Untersuchung den betreffenden Behörden eingereicht worden war. Da aber die Frage, ob der Oberst v. W. wirklich seine Befugniß überschreitenden Handlungen, und zwar im Dienste begangen habe, nicht durch das Landgericht, sondern nur durch seine vorgesetzte Behörde entschieden werden konnte, so erhob natürlicherweise die Militär-Behörde gegen die Annahme dieser Entschädigungsklage von Seiten des Landgerichts Einspruch. Es war also ein Kompetenzkonflikt erhoben, dessen Entscheidung durch die zuständige Behörde abgewartet werden mußte, ehe ein weiteres Vorschreiten in der Sache zuläßig war. Statt dessen setzte das Landgericht seine Thätigkeit fort, erklärte die Erhebung des Kompetenzkonflikts für nicht statthaft und gab dem Anwalte des Klägers, Advokaten Borchardt, auf, seine Beweismittel für die aufgestellten Klagebehauptungen beizubringen. Es leuchtet ein, daß diese vorläufigen Urtheilssprüche aus den angeführten Gründen nicht rechtskräftig waren. Nichtsdestoweniger ließ der Advokatanwalt Borchardt dieselbe sofort im Auslande drucken. Nachdem inzwischen die Militärbehörde gegen die Zurückweisung des Kompetenzkonflikts Berufung eingelegt hatte, wurde von den vereinigten Ministerien die Erhebung des Kompetenzkonflikts für zuläßig und folglich alle bisher vom Landgerichte getroffenen Entscheidungen für null und nichtig erklärt. Es liegt also in der Natur der Sache, daß die Ausfertigung und Veröffentlichung dieser Entscheidungen gesetzmäßiger Weise nicht geschehen kann. Irgend eine subjektive Hinderungsmacht, wie man aus den Bemerkungen der Kölnischen Zeitung anzunehmen verführt werden könnte, ist also durchaus nicht im Spiele gewesen.

Deutschland.

München, 13. Febr. Von Seiten Baierns sind aus Anlaß der Einverleibung Krakau's mehrere Bedenken und Fragen in Arregung gebracht worden, welche zu einer umfassenden Erörterung über die Stellung der deutschen Großmächte als Souveraine auswärtiger Besitzungen zu den deutschen Bundesstaaten Anlaß geben dürften. (Spen. Ztg.)

Konstanz, 6. Febr. Unter Heutigem erließ das Bezirksamt folgende Bekanntmachung: „Es ist in jüngster Zeit wiederholt beschwerend dahier vorgetragen worden, daß man bei den Bäckern in Folge der bedeutenden Brodausfuhr in die Schweiz nicht immer Brod haben könne. Sämmtlichen Bäckern wurde nun eröffnet, daß sie zu jeder Zeit für die hiesige Stadt vollkommen hinreichend mit Brod versehen sein müssen, widrigenfalls jeder Zuwiderhandelnde unnachsichtlich in eine Geldstrafe von 5 Fl. würde verfällt werden."

Gießen, 14. Febr. Man hatte geglaubt, die ärgerliche Besprechung der hiesigen akademischen Angelegenheiten, die sich nun schon geraume Zeit durch die öffentlichen Blätter hinzieht, würde endlich einmal ruhen können; da scheinen ganz unerwartete Maßregeln derselben wieder neue Nahrung zu geben. Die am Ende des vorigen Halbjahrs zwischen den Studenten und Behörden stattgehabten Differenzen waren in diesem Blatte mehrfach erwähnt. Hier waren sie schon ganz in den Hintergrund getreten; man dachte kaum mehr daran und am wenigsten an eine Untersuchung, zumal da von dem akademischen Senat und dem Gießener Gemeinderath den Studenten vor ihrer Rückkehr vom Staufenberg die Zusage kräftiger Verwendung für eine allgemeine Amnestie gemacht worden war. Wirklich schien die Angelegenheit auf sich beruhen zu bleiben; nur der Student B., welcher von dem Polizeidiener verwundet worden war, was den ersten Grund der ganzen Vorfälle gegeben hat, wurde für die Dauer seiner Untersuchung aus Gießen weggewiesen. Die Untersuchung wird aber am Hofgericht zu Gießen geführt. — Sehr erstaunt war man aber, vor einigen Tag einen Anschlag am schwarzen Brett zu finden, wonach allerdings eine Untersuchung eingeleitet werden soll, welche sich namentlich gegen die zwölf Unterzeichner einer im August v. J. im Frankfurter Journal veröffentlichten Erklärung richten werde. Die zwölf Genannten bildeten eine, von sämmtlichen Studenten gewählte Commission, welche eigentlich nichts Anderes war, als das Organ der Studentenschaft, und welche nichts thun konnte, was nicht von den allgemeinen Versammlungen ausging oder doch gebilligt war. Ihre hauptsächlichste Thätigkeit bestand darin, ohne der Sache der Studenten etwas zu vergeben, eine Vermittlung zwischen diesen und den Behörden zu Stande zu bringen, und ihr allein ist es zu verdanken, daß keine weiteren und größeren Exzesse sich ereignet haben. (Frankf. J.)

Oesterreich.

Aus Galizien, 1. Febr. Frägt man, ob die Bewohner von Galizien und Krakau fraternisiren, so kann man darauf keine sehr günstige Antwort geben. Insbesondere sind es die Bauern, die sich nicht eben vertragen, und man erzählt schon von feindseligen Scenen, die vorgekommen sein sollen, wo die von Krakau die unsern „Herrenmörder" genannt hätten. Mag an der Erzählung sein, was da wolle, so geht aus ihr doch das hervor, daß der Bauer des Krakauer Gebiets mehr an seinem Grundherren hängt als der von Galizien. Indeß gilt dies meist nur von dem Westen des Landes, denn im Osten sind keine solche Greuelscenen vorgekommen, wie wir sie im vorigen Jahre gesehen. Es wird daher sowohl hier wie im Krakauer Gebiete die Ablösung der Robot auf keine solche Klippen stoßen wie im Westen. — Als die Getreideausfuhr nach Preußen vor zwei Monaten anfing, fand sich eine Anzahl von Spekulanten bei uns ein, die im Anfang recht billig kauften, sich aber gar bald die Preise vertheuerten. Der Erfolg dieser Ausfuhr ist aber für unser Land unerfreulich, denn dieselbe war viel bedeutender, als sie nach unsern Verhältnissen hätte sein sollen. — Aus dem Gebirge kommen Schaaren von Bettlern herab; sie haben dort keine Arbeit; die Kartoffeln, beinahe ihr einziges Nahrungsmittel, sind verdorben und fast keine mehr zu haben. So wenig Schnee wir im flachen Lande haben, so tief liegt er in den Karpathen, wo er sich durch starken Fall in den letzten Tagen wieder vermehrt hat. (Schw. M.)

R **Aus Siebenbürgen**, 30. Januar. Man führt viele Klagen, daß der Siebenbürgische Landtag so lange dauert, ehe er ein Resultat liefert. Allein die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse sind hier so verwickelt, daß es nicht zu verwundern ist, wie dieser Gegenstand die Landtags-Abgeordneten so lange beschäftigt. Auch hier hat die Herrschaft das Recht des Fleisch-Verkaufs und des Ausschanks. Der vorliegende Gesetz-Entwurf erkennt an, daß auch die Bauern von Michaeli bis Neujahr das Schankrecht gehabt haben; allein dies soll nicht mehr von einzelnen Bauern ausgeübt werden, sondern zu Gunsten der bäuerlichen Gemeinde-Kasse verpachtet werden. Auch soll Jagd und Fischerei den Bauern bleiben, wo sie solche bisher ausgeübt haben; auch Branntweinbrennerei und Brauerei bleibt den Bauern, wo sie solche bisher ausgeübt haben; alle andern Regalien der Herrschaften sollen aufgehoben werden. Auch die Robot- oder Frohndienste sind sehr mäßig festgesetzt worden. Ein Voll-Bauer hat wöchentlich nur einen Arbeitstag, ein Halb-Bauer nur 26 Arbeitstage jährlich mit Gespann, oder wenn die Herrschaft vorzieht, daß ohne Gespann gearbeitet werden soll, so wird jeder Tag doppelt gerechnet. Die bloßen Häusler haben jährlich 18 Arbeitstage zu leisten; die Inlieger der Bauern aber sind zu gar keinen Diensten verpflichtet. Wer in seiner eigenen Wirthschaft mit 4 Ochsen ackert, muß auch für die Herrschaft mit 4 Ochsen ackern. Die Arbeit fängt mit Sonnenaufgang an und endet mit Sonnenuntergang; die 1½ Stunde entfernten Bauern müssen zu rechter Zeit anwesend sein in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar; haben sie weiter, so ist die Zeit anzurechnen, welche sie zum Gehen und Kommen brauchen. Diese Zeit wird jedenfalls angerechnet, wenn auch wegen schlechtem Wetter gar nicht gearbeitet worden. Die Arbeit des ganzen Jahres wird so vertheilt, daß auf die obengenannten Monate mit dem März nur ¼ der Arbeit gerechnet wird; diese Arbeit darf nur für die anderen Monate in einer Woche verdoppelt werden. Bauern, welche weiter als einen halben Tag entfernt wohnen, dürfen nur 4 Tage lang mit Inbegriff des Gehens und Kommens zur Arbeit behalten werden, müssen aber die folgende Woche frei bleiben. Bauern, welche an ihrem Wohnorte nicht benutzt werden können und zur Arbeit eine weite Reise zu machen haben, dürfen nur ¾ der bestimmten Frohndienste leisten, und ihre Arbeit muß auf 3 Mal im Jahre, bei Halbbauern und Häuslern aber auf ein Mal im Jahre vertheilt werden; auch können sie ihre Frohndienste jährlich mit 20 Kreuzern, etwa 7 Sgr., auf den Tag ablösen. Nach der hiesigen Verfassung müssen die Bauern außer ihren Roboten noch den Zehnten von allen Früchten entrichten, welche sie auf ihrem Grundstücke bauen. Der vorliegende, von sehr aufgeklärten Grundherren entworfene Gesetzentwurf läßt dem Gutsbesitzer frei, statt des Zehnten von den bäuerlichen Besitzungen den zehnten Theil des Grundes abzuziehen und für sich zu behalten, und auf diese Weise dem Zehnten zu entsagen, der nicht eine Besteuerung des Bodens, sondern des Fleißes ist; doch muß dann der Gutsherr die auf diesem zehnten Theil haftenden Steuern und andere Lasten übernehmen und darf sie nicht, wie bisher, auf die anderen Bauern vertheilen. Hat der Gutsherr diese Art der Ablösung nicht gewählt, so schätzt die Urbarial-Kommission den Werth des Zehnten ab und verwandelt denselben, mit Berücksichtigung des am Orte gewöhnlichen Tagelohnes, in fortwährende Frohnden, die in den Sommermonaten gefordert werden können, aber wöchentlich nur mit einem Tage. Kann der Gutsherr die Dienste nicht brauchen, so soll der Zehnte in eine bestimmte Geld- oder Fruchtrente verwandelt werden. Wo jährlich Hühner, Eier, Butter, Schnecken, Krebse geliefert werden müssen, soll der Vollbauer dafür jährlich 1 Gulden, der Halbbauer ½ und der Häusler ¼ Gulden bezahlen. Im Hofedienst darf der Bauer auf einen Tag keine weiteren Reisen, als von 5 Meilen machen; war der Bauer zu weiteren Reisen verpflichtet, so soll er dafür 2 Tage und der Halbbauer 1 Tag jährlich leisten. — Von welchen humanen Grundsätzen die Gutherren ausgegangen sind, welche den vorliegenden Gesetzesvorschlag gemacht haben, kann man daraus abnehmen, daß mehr Dienste, als das gegenwärtige Urbar bestimmt, auf das vorliegende Maaß herabgesetzt werden sollen, wenn sie auch auf älteren Verträgen oder Herkommen beruhen; wogegen die geringeren Leistungen ohne Erhöhung bleiben sollen. Doch haben beide Theile das Recht, solche Verträge im gewöhnlichen Rechtswege binnen 32 Jahren, wenn dazu ein anderweiter Grund vorhanden ist, anzufechten. Durch freiwilliges Uebereinkommen können alle Lasten von den Bauern künftig abgelöst werden und treten diese Bauern dann in die Kategorie freier Gutsbesitzer. Das zu errichtende Urbarial-Untergericht hat zu prüfen, ob die Ablösungs-Summe nicht nachtheiliger ist, als die früheren Dienste. Solche Verträge müssen bei den Markal-Kongregationen oder Versammlungen der Comitate verlautbart werden. Jeder Bauer soll berechtigt sein, das nutzbare Eigenthum seines Bauernhofes und die daran gemachten Verbesserungen und Bauten, superficiis zu verkaufen, der Käufer muß alle darauf haftenden Lasten tragen, selbst wenn er ein Edelmann ist, eine Parzellirung darf nicht stattfinden. Mehr als 4 Bauernhöfe darf aber Niemand zusammenkaufen. Zu einem Verkauf des Bauernhofes ist die Einwilligung der Herrschaft nothwendig, welche aber nur verweigert werden darf, wenn der Verkäufer die Herrschaft nicht befriedigt hat, oder wenn der Käufer eine Person ist, welche nach den Gesetzen vom Hofe entfernt werden könnte. Tritt nach dem Verkauf die beabsichtigte Commassation, oder Zusammenlegung eines ganzen Dorfes ein, um auch die adligen Gründe in Ordnung zu bringen, so wird dadurch nichts geändert. Will der Bauer seinen Hof aufgeben, so muß er dies 14 Tage vor St. Stephan der Herrschaft anzeigen, worauf er im April abziehen kann; er zahlt alle Rückstände, behält aber die Wintersaat. Kommen dabei Streitigkeiten vor, so wählt der Bauer zwei und der Herr zwei Taxatoren, einen Fünften ernennt das Urbarial-Untergericht. Der Grundherr kann einen Bauer vom Hofe werfen lassen, wenn er Verbrechen begeht und der Herrschaft Schaden zufügt, doch muß dies durch den Spruch des Urbarialgerichts geichrhen, gegen welchen zwei Instanzen stattfinden. Muß eine Abschätzung stattfinden, so erfolgt sie auf Kosten der Herrschaft. Kann eine Auseinandersetzung wegen der dem Bauer zu ersetzenden Maliorationen nicht stattfinden, so erfolgt Versteigerung des Superficies, und der abziehende Unterthan erhält ein Entlassungs-Zeugniß. Wandernde Zigeuner dürfen nirgends mehr ihre Zelte aufschlagen, angesiedelte Zigeuner aber werden den andern Unterthanen gleich gehalten. Dennoch haben die Gutsherren eine Strafgewalt über die Unterthanen behalten, nämlich wenn der Bauer ausbleibt oder zu spät zur Arbeit kommt, kann ein Herr 20 Kreuzer, etwa 7 Sgr., mit Zuziehung von zwei Orts-Geschwornen beitreiben. Bleibt der Bauer zum zweiten Male aus, so kann ihn der Herr 1 bis 3 Tage lang mit Zuziehung von zwei Zeugen einsperren, muß ihm dann auf Erfordern darüber eine schriftliche Bescheinigung geben. Hält der Herr härtere Bestrafung für nothwendig, so kann er die Sache an das Urbarialgericht abgeben. Der Bauer aber soll sich, wenn er sich verletzt glaubt, an

dasselbe Gericht wenden können. Man sieht aus allem diesem, daß der hiesige Adel selbst bemüht ist, einen bessern Zustand der Bauern herbeizuführen.

Großbritannien.

London, 12. Febr. Was gestern schon als Gerücht verbreitet war, daß Lord John Russel das **Fortbestehen seines Kabinets von der Verwerfung der von Lord George Bentinck eingebrachten Bill zu Gunsten Irlands, die Anlage von Eisenbahnen daselbst mit Staatsmitteln beantragend, abhängig machen wolle, hat sich durch eine ausdrückliche Erklärung des Ministers in der gestrigen Sitzung des Unterhauses bestätigt.**

Amerika.

New-York, 23. Januar. Die letzten Berichte über den Krieg in Mexiko enthalten vieles Unrichtige. Man wird sich erinnern, daß nach den letzten Angaben Santa Anna mit 15,000 Reitern von San Luis de Potosi bei Saltillo eingetroffen oder wenigstens nur noch drei Tagemärsche von diesem Hauptquartier der Truppen der Vereinigten Staaten entfernt sei. Der Obergeneral der letzteren, Worth, hatte dies auch wirklich geglaubt und allen anderen Divisionen befohlen, möglichst schnell ihm zu Hülfe zu eilen. Aus den heutigen Nachrichten geht jedoch hervor, daß dies Alles ein blinder Lärm war, der aber insofern von Wichtigkeit ist, als er zeigt, daß auch die hochherzigen Amerikaner bisweilen das Herz in der Hose haben können, denn nicht anders lauten die Ordres des General Worth an die Generale Taylor, Wool und Butler. Der Erstere, welcher nach Montemorelos vorgegangen war, kehrte schnell nach Monterey zurück und die beiden übrigen Generale machten einige Märsche auf Saltillo, bis sie sahen, daß kein Feind zu sehen war. Dieser moralische Eindruck, welchen die bloße Nachricht von dem Aufbruch des General Santa Anna bei den Nordamerikanern hervorbrachte, läßt für die Folge keine großen Heldenthaten erwarten. In der mit der letzten Post mitgekommenen Botschaft des Präsidenten an den mexikanischen Kongreß heißt es unter Anderm: „Der erlauchte General Santa Anna hat mit einem Edelsinn, der ihn mit unvergänglichem Ruhm krönt, das Oberkommando vereinigt, zugleich aber sich nach San Luis begeben, wo er in wenigen Wochen 22,000 Mann organisirte, von denen einige Abtheilungen bereits dem Feinde entgegen gegangen und mit ihm zusammengetroffen sind.“ Weiter wird in diesem Aktenstück gesagt, daß ein zweites Zusammentreffen jetzt unvermeidlich sei, und man hoffe, die Mexikaner würden den Sieg erringen und tapfer kämpfen, wie die Väter 11 Jahre um ihre Unabhängigkeit gestritten. Die Ausdrücke der Botschaft, in welcher auf die Unbill der Nord-Amerikaner hingewiesen wird, welche nicht allein das Gebiet von Texas, sondern jetzt auch Landstriche besetzt hätten, deren Besitz Mexiko nie streitig gemacht worden sei, beweisen, daß an eine Aussöhnung, an einen Frieden sobald noch nicht zu denken ist. Aus Privatbriefen erfährt man, daß Santa Anna zwar nicht 22,000 Mann, aber doch etwa die Hälfte und meist Kavalerie, in San Luis versammelt hatte, daß das ganze südliche Mexiko ihm anhing und daß er in seiner Begleitung viele Engländer, Deutsche und Franzosen besaß, die seine Sache mit Eifer aufgegriffen hatten. In Washington selbst ist auch nicht an den Frieden zu denken. Zwar wollte Herr Calhoun auf den Frieden antragen, indeß ließ sich im Voraus beurtheilen, mit welchem Erfolg, da neun Zehntel der Whigs und ziemlich alle Demokraten für die Fortsetzung des Krieges bis auf das Aeußerste gestimmt sind. Am 19. Januar legte das auswärtige Amt einen Antrag auf einen Kredit von 3 Millionen Dollars für den Präsidenten, um dieses Geld für den Krieg zu verwenden, dem Kongreß vor. — Aus den übrigen Verhandlungen des Kongresses ist noch ein die Auswanderer betreffender Gesetz-Entwurf von hohem Interesse. Damit sich nämlich der europäische Continent nicht seiner überlästigen Verbrecher und Bettler nach Amerika entledige, sollen alle nordamerikanischen Consuln und Viceconsuln angewiesen werden, den Auswanderern Certificate mitzugeben, daß dieselben keine Kriminal-Sträflinge oder Bettler seien. Wer nach Ablauf von 6 Monaten noch ohne ein solches Certificat in Amerika anlangt, soll auf Kosten des Schiffseigners, der ihn überbracht, zurückgesendet und der Schiffseigner selbst noch dafür 250 Dollars Strafe zahlen. Einige Vorgänge der letzten Zeit hatten eine solche Maßregel nöthig gemacht.

Lokales und Provinzielles.

⊙ **Breslau, 17. Febr.*)** Durch das Pronunciamento der Schweidnitz-Freiburg-Reichenbacher Coalition hat der schlesische Haupt-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung die Mitgliedschaft von achtzehn geistlichen Herren verloren, die zufolge des erlassenen Manifestes in einen unversöhnlichen Zwiespalt mit dem Geiste des Vereins nicht erst durch das vorgeschobene Votum der General-Versammlung gerathen sind, sondern sich in demselben von jeher befunden haben. Dieser Gewinn wiegt offenbar die Einbuße von achtzehn Beiträgen reichlich auf. Man weiß, wie vorsichtig in der guten Absicht, jede die Wirksamkeit des Vereins schmälernde und lähmende Spaltung zu verhüten, wie schonend gegen die Meinung der Minorität der Beschluß der General-Versammlung gefaßt, wie glücklich der rechtliche Punkt ausschließlich im Auge behalten und das stürmische Ansinnen, die Frage auch dogmatisch zu erledigen, abgeschlagen worden ist. Jenen achtzehn Herren mißfällt der statutenmäßig gefaßte Beschluß der statutenmäßig einberufenen General-Versammlung, oder vielmehr die Anmaßung dieser General-Versammlung, eine Angelegenheit berathen und zum Beschluß bringen zu wollen, in der nach ihrer Meinung die geistlichen Hirten allein berufen sind, ihren Willen als Gesetz und vollendete Thatsache vorzuschreiben. Denn von diesem absoluten Standpunkte behelligt sie der Inhalt des Beschlusses selbst so wenig, daß sie denselben, um mit ihm auf dem kürzesten Wege fertig zu werden, wahrheitswidrig als einen Umstoß des Berliner Beschlusses bezeichnen. Unsere Herren kommen im stillen Privat-Cirkel zusammen, besprechen und vereinbaren sich unter einander, legen eine Anfrage des Vorstandes, über dessen legale Funktion sie sich ohne Scrupel wegsetzen, ad acta, machen unter sich einen Schweidnitzer Hilfsverein fix und fertig und treten die Kontribuenten ihrer Sprengel, die weder gefragt noch gehört worden sind, weil der Schweidnitzer Gustav-Adolphs-Verein nur aus berathenden und beschließenden Geistlichen einer- und kontribuirenden Laien anderseits bestehen wird, mit der Erklärung an: hier der Verein, wie er sich für Euch, folgsame und gehorsame Lämmlein, ziemt; Ihr steuert, wir werden das Uebrige besorgen, die Kasse, die Ausgaben, die Verwendung, Alles, was „die heilige Angelegenheit des Vereines“ anlangt; Statuten bedürft Ihr nicht, diese unsere Erklärung und Aufforderung ist Euch Statut und Gesetz und Bestimmungen über Rechte der Mitglieder, Wahlen, Kassen-Verwaltung, Rechnungslegung und andere Allotrien geben nur Anlaß zu irreligiösen Weiterungen und Gottlosigkeiten; wer widerspricht, sich uns nicht anschließt, sich weigert, in unsere Hände sein Scherflein vertrauensvoll zu legen, der erkennt und würdigt nicht unsere Absicht, die schöne und gute Sache der Gustav-Adolph-Stiftung zu fördern und die Einigkeit evangelischer Glaubensgenossen zu bethätigen. Selten noch hat sich die geistliche Hoffärtigkeit unverhohlener auf den öffentlichen Marktplatz gestellt, als in dieser Proklamation, welche zu offenem Kriege gegen den Hauptverein in die Waffen ruft und die rothe Fahne der Revolte aufpflanzt. Unsere achtzehn Herren haben sich zwar freiwillig mit dem Gesammtvereine vereinbart, die Statuten anerkannt, mit den Befugnissen auch die Verpflichtungen der Mitglieder übernommen Aber diese Bedenken existiren nur für kleine Geister, die Schweidnitz-Freiburger-Reichenbacher geistliche Coalition hat einmal beschlossen, zu hauptvereinern und den schlesischen Verein aus dem Buche der Lebendigen zu streichen — wie können da die „nur aus der Einmischung von Tagesfragen“ stammenden Rücksichten auf vertragsmäßige und conventionelle Verbindlichkeiten dem geistlichen Gewissen Maßgeben? Die Herren hoffen, daß ihnen die Beiträge nicht minder reichlich und willig zufließen werden, als in den Jahren 1844 und 1845, ja sie wollen sogar die Aussicht haben, daß auch andere Sprengel der Provinz sich ihnen anschließen oder ihrem Beispiele folgen werden. Wir glauben das Gegentheil. Die schlesischen Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereins werden sich nicht von diesen achtzehn Schweidnitz-Freiburg-Reichenbacher Herren in's Schlepptau nehmen, nicht gegen den Hauptverein aufwiegeln lassen, nicht lieber dem Belieben, Gutdünken und Ermessen des Hrn. Biedermann in Peterwitz — Wätzoldt in Hennersdorf als der statutenmäßig wohl geordneten Administration des Hauptvereins ihre Beiträge anvertrauen. Mögen die Herren unter sich Hauptverein spielen und sich freuen, daß ihr Unternehmen, die Stiftung zu sprengen und Haß und Unfrieden auszusäen, scheinbar reüssirt hat! In Schlesien, wo der Gustav-Adolph-Verein die Früchte gesegneten Wirkens, der Eintracht und des Friedens sieht, wo die Reinerzer Kirche der Vollendung entgegengeht und Liebau mit dankbarer Freude die begonnene Thätigkeit begrüßt, ist nicht der Boden für die Wühlereien unserer achtzehn Herren Pastoren, Diakonen, Superintendenten, Rectoren und Archidiakonen!

*) Der obige Artikel war für die gestrige Zeitung bestimmt, mußte aber wegen Mangels an Raum zurückgestellt werden. Red.

---

* **Görlitz, 15. Febr.** Vorgestern wurde in dem Gasthause zum goldenen Strauß ein Dienstknecht aus Waltersdorf bei Zittau, der sich durch sein ängstliches Benehmen, so wie durch unzureichende Legitimation verdächtig gemacht, verhaftet. Er hatte gleich anfangs die Verübung eines Diebstahls eingeräumt und bekannte sich später zum Thäter des vor etwa einem halben Jahre an dem Kaufmann Bergmann in Zittau verübten Mordes, welcher Mord seiner Zeit durch die eigenthümlichen Nebenumstände viel Aufsehen erregte, weßhalb auch auf Entdeckung desselben eine Belohnung von 300 Rthlr. gesetzt wurde. Inculpat hatte genau alle Details bei Ausübung des Mordes angegeben, auch einen Mitschuldigen namhaft gemacht — widerrief indeß später all' seine Aussagen — wodurch das Gerücht Verbreitung erhielt, derselbe habe sich nur zum Mörder bekannt, um durch seine gefängliche Einziehung vor Obdachs- und Nahrungslosigkeit geschützt zu werden, welche Annahme indeß andererseits wieder viel Unwahrscheinliches in sich trägt. Die Auslieferung des Inculpaten an das Criminal-Gericht in Zittau ist bereits geschehen und aus dem Verfolge der Untersuchung wird sich ja bald das wahre Sachverhältniß ergeben.

Mannigfaltiges.

— Die Elberfelder Zeitung theilt folgendes Schreiben mit: „Danzig, 3. Febr. Daß man dem (christkatholischen Prediger) Hrn. Dowiat ein langsam tödtendes Gift beigebracht habe, theile ich Ihnen mit. Er kann jetzt nicht mehr predigen, geht am Stocke und wird geführt. Man zweifelt, daß er je gesund werden wird.“

— Die Berliner Zeitungshalle fordert zu einer Sammlung für den Amerikaner Jackson auf, welcher die eigenthümliche berauschende Wirkung des Schwefel-Aethers, eine der größten Wohlthaten für eine große Klasse der leidenden Menschheit, entdeckt hat. Die Beiträge dürfen, da ja die ganze Welt dem Entdecker Dank schuldet, nur klein (etwa 2 Gr.) sein; die Redaktionen der öffentlichen Blätter sollen sich zur Uebernahme der Sammlungen verpflichten.

— (Berlin.) Bei den Herren Finn, welche das Modell der atmosphärischen Eisenbahn aufgestellt haben (Mohrenstraße, neben dem englischen Hause) findet sich jetzt auch das einer kleinen Dampfkanone aufgestellt, welches einen anschaulichen Begriff von der Anwendung des Dampfes auf das Geschütz geben kann. Der Kessel, in welchem der Dampf erzeugt wird, befindet sich unter dem Rohr, das in wagerechter Stellung darüber angeschraubt ist. Mittelst eines Hebels läßt sich ein Ventil oft und rasch öffnen, und jedesmal fällt dabei eine Kugel aus einer vertikal auf dem Geschütz befindlichen Röhre in dasselbe, die von der Dampfkraft dann zur Mündung hinausgetrieben wird. Das hier aufgestellte Rohr hat etwa $1/8$ Zoll Durchmesser in der Seele; der Schuß geschieht gegen eine mit Papier hohl überklebte starke Blechscheibe und ist doch so wirksam, daß die groben Schrotkörner oder Kügelchen starke Beulen in das Blech schlagen. — Außerdem findet man bei den Herren Finn auch eine Taucherglocke und mehrere andere sehenswerthe Modelle, physikalische Apparate u. s. w., die zu allerlei unterhaltenden und belehrenden Versuchen dienen. (Voß. Z.)

— (Der Nothstand der Armen Berlins in Zahlen.) Unter diesem Titel bringt die Spener. Ztg. folgende von dem bekannten Berliner Bäckermeister Knönagel verfaßte Notiz: „Der Bedarf an Getreide für die Bevölkerung Preußens wird auf 5 Scheffel für den Kopf angeschlagen. Die Bevölkerung Berlins hat demzufolge, zu 400,000 berechnet, einen jährlichen Bedarf von 2 Mill. Scheffel oder 80,000 Wispel. Den vierten Theil dieses Quantums als Weizen für feineres Brod abgerechnet, ergiebt 60,000 Wispel Roggenbedarf jährlich für Berlin. Von den Bewohnern der Residenz leiden drei Viertheile durch die Theurung, denn der ganze Bürger-, Handwerker- und Arbeiterstand wird dadurch berührt, deren Bedarf an Roggen demzufolge 45,000 Wispel beträgt. — Mit Gewißheit ist anzunehmen, daß der Preis desselben durch die Jobberei um 20 Rtl. für den Wispel 4 Monate hindurch in die Höhe, über den durch die natürlichen Verhältnisse gebotenen Preis, getrieben ist. Für den viermonatlichen Bedarf von 300,000 Menschen stellt sich demzufolge ein Erhöhungspreis für Brod allein von 300,000 Rtl. heraus. Der Preis von Roggen von 50 bis 55 Rtl. ist schon so hoch, daß es außer den Erwerbsverhältnissen der Arbeiter liegt, ihre Existenz zu bestreiten. 300,000 Rtl. ist aber auch der verringerte Arbeitsverdienst dieser Bewohner während dieser Zeit, durch allgemeine Einschränkung veranlaßt. 200,000 Rtl. ist die Preiserhöhung der Kartoffeln für diese Zeit, und 200,000 Rtl. die Erhöhung der mit den genannten Bedürfnissen in Weselwirkung gesteigerten Produkte, als: Butter, Schmalz, Fleisch und Hülsenfrüchte. Summa: Um eine Million Thaler wird unter jetzigen Verhältnissen die materielle Armuth Berlins während des Winters mindestens vermehrt. Die sich jetzt schon zeigende und nachfolgende Demoralisation als Begleiter und Genosse des Mangels und Elends läßt sich nicht bestimmen.“

COURS-BERICHT.

Breslau, den 19. Februar.

Geld- und Fonds-Course.

Holländ. u. Kaiserl. vollw. Ducaten 96 Br. 95 Gld.
Friedrichsd'or Preuss. 113 1/3 Gld.
Louisd'or vollw. 111 1/3 Gld.
Poln. Papiergeld 98 1/3 Br.
Oester. Banknoten 103 Br.
Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 % p. C. 94 3/8 Br.
Seehdl.-Präm.-Scheine à 50 Thlr. p. C. 94 1/2 Gld.
Bresl.-Stadt-Obligat. 3 1/2 % —
dito Gerechtigkeits-Obligat. 4 1/2 % 97 Gld.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Br.
dito dito 3 1/2 % 92 1/12 Gld.

Schles. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ % $97\frac{1}{6}$ bez. u. Gld.
dito dito Litt. B. 4% 102 Br.
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ % $95\frac{1}{4}$ Br.

Polnische Pfandbriefe, alte, 4% 94 bez. u. Gld.
dito dito neue, 4% 94 bez. u. Gld.
dito Partial-Loose à 300 Fl. $100\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito à 500 Fl. $79\frac{3}{4}$ Gld.
dito Bank-Certificate à 200 Fl. 17 Gld.
Russ.-Poln. Schatz-Oblig. in Silb.-Rub. 4% 82 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschl. Litt. A. 4% $104\frac{1}{4}$ Gld.
dito Litt. B. 4% 97 Br.
Bresl.-Schweidn.-Freib. 4% $97\frac{3}{4}$ Gld. 98 Br.
dito dito dito Priorit. 4% $95\frac{2}{3}$ Br.
Niederschl.-Märk. 4% $90\frac{1}{2}$ Br.
dito dito Priorit. 5% $101\frac{2}{3}$ Br.
Krakau-Oberschl. 4% $79\frac{1}{4}$ bez. u. Gld.
Ost-Rhein. (Köln-Mindn.) Zus.-Sch. 4% $93\frac{1}{6}$ Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. 4% 103 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. 4% $61\frac{3}{4}$ bez.
Friedr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. 4% $74\frac{11}{12}$ bez. u. Br.

Berlin, 18. Februar.

Breslau-Freiburger 4 % — —
Düsseldorf-Elberfelder 5 % $105\frac{3}{8}$ bez.
dito dito Priorit. 4 % 94 Br.
Niederschlesische 4 % $90\frac{3}{8}$ Br.
dito Priorit. 4 % $93\frac{3}{4}$ Br.
dito Priorit. 5 % $101\frac{3}{8}$ etw. bez.
Oberschlesische Litt. A. 4 % 105 Br.
dito Litt. B. 4 % $95\frac{3}{4}$ Br.
Wilhelmsbahn 4 % $84\frac{1}{4}$ Br.
Köln-Mindener 4 % $92\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ bez.
Krakau-Oberschlesische 4 % $77\frac{3}{4}$ bez.
Kassel-Lippstädter 4 % 87 Br.
Nordbahn (Friedr.-Wilh.-) 4 % $74\frac{1}{4}$ u. $\frac{3}{8}$ bez.
Posen-Stargarder 4 % $86\frac{1}{2}$ Br.
Rheinische Prioritäts-Stamm- 4 % $90\frac{1}{4}$ Gld.
Sächsisch-Schlesische 4 % 103 Br.
Ungarische Central 4% 99 Gld.

Breslauer Getreidepreise vom 19. Februar.

	beste Sorte.	mittle Sorte.	geringe Sorte.
Weißer Weizen .	100 Sgr.	93 Sgr.	74 Sgr.
Gelber Weizen . .	$97\frac{1}{2}$ „	90 „	72 „
Roggen	92 „	$88\frac{1}{2}$ „	84 „
Gerste	72 „	$67\frac{1}{2}$ „	63 „
Hafer	44 „	42 „	40 „

Breslau, 19. Februar. Heute wurde im hiesigen Allerheiligen-Hospitale in dem den Zöglingen der hiesigen chirurgischen Schule eingeräumten Lokale zur chir. Klinik vom Prof. Dr. Kuh eine Amputation des Unterschenkels an einem jungen Manne von einigen 20 Jahren, bei vorher angewandten Schwefeläther-Dämpfen, gemacht. Die Operation war eine der schwierigeren, insofern der Fuß lang vorher gebrochen und die zu operirenden Theile anormal verwachsen waren. Trotzdem gingen die letzten zwei Drittheile der Operation schmerzlos vorüber und wäre es auch bei dem ersten Drittheil der Fall gewesen, wenn nicht der Kranke selbst etwas zu früh erklärt hätte, daß er bereit sei. Bei den ersten Messerzügen schrie der Kranke auf, bei den folgenden schmerzhafteren Momenten aber befand er sich im Zustande der vollkommenen Bewußtlosigkeit. — Wir werden von dem Erfolge dieser Operation ein Weiteres zu berichten Gelegenheit nehmen, so wie wir überhaupt den geehrten Lesern die in Breslau verrichteten Operationen namentlich vorführen werden. Die Verhandlungen über diese wichtige Angelegenheit sind noch im Wachsthume begriffen, und werden wir seiner Zeit nicht verfehlen, ein vollständiges Resumé der Beobachtungen mitzutheilen. So viel steht bereits fest, daß nicht jede Constitution die Aethereinhauchungen verträgt, und es der sorgfältigsten Erwägung des Arztes bedarf, ob nicht dem Kranken wegen einiger schmerzlosen Minuten, ein dauernder Nachtheil bereitet werde. S — n.

Berlin, 19. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem kaiserlich russischen Vice-Admiral und General-Adjutanten von Lütke den Rothen Adler-Orden erster Klasse; so wie dem kaiserlich russischen Staatsrath und Leib-Arzt Dr. Haurowiz, und dem landgräflich hessischen Kammerherrn von Tietzenhofer den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Ihre Majestät die Königin haben in der Nacht weniger anhaltend geschlafen, und sind mehr durch Husten belästigt worden. Berlin, den 18. Februar, Morgens $9\frac{1}{2}$ Uhr. Dr. Schönlein. Dr. von Stosch Dr. Grimm.

Angekommen: Der Wirkliche Geheime Legations-Rath und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Patow, von Lübben.

Nordhausen, 14. Febr. Was von mehreren Seiten in Betreff der hiesigen freien protestantischen Gemeinde befürchtet wurde, ist endlich zu Tage gekommen. Unser Magistrat hatte der Gemeinde bis zur Zeit ihrer staatlichen Anerkennung Privatversammlungen zur Besprechung ihrrr Angelegenheiten gestattet, vorausgesetzt, daß in denselben kein gottesdienstlicher Cultus abgehalten würde. Diese Versammlungen wurden zahlreich besucht, denn die junge Gemeinde zählt bereits 450 Mitglieder; es fand die strengste Festhaltung der gezogenen Grenzen statt; gestern Abend jedoch erhielt der Vorstand der Gemeinde ein Rescript der Erfurter Regierung, in welchem alle derartigen Versammlungen untersagt und für den Fall der Nichtbeachtung ein polizeiliches Einschreiten angedroht wurde. Mau fügte sich sofort, unterzeichnete jedoch eine Protestation. (D. A. Z.)

Dresden, 16. Februar. In der heutigen öffentlichen Sitzung der 2ten Kammer knüpfte sich die erste Verhandlung beim Registrandenvortrag an eine Eingabe aus Leipzig, in welcher die verfassungsmäßige Zusammensetzung der 2ten Kammer in Frage gestellt wird. Der Präsident bemerkt nach einiger Debatte, das Direktorium sei der Ansicht, daß diese Petition an dieselbe Deputation abzugeben sei, welche über die verfassungsmäßige Constituirung der Kammer nach dem Antrage Dr. Schaffrath's ohnehin Bericht zu erstatten hat. Ferner spricht er die Ansicht aus, daß er die Kammer für verfassungsmäßig constituirt halte, und daß er diese Ansicht theils aus den bisherigen Verhandlungen, theils aus den bereits vorliegenden Akten entnehme. Er glaube daher auch, daß über die Zulässigkeit der Beschlußfassung so lange Zweifel nicht erhoben werden könne, als nicht zugleich bewiesen wird, daß die Kammer nicht beschlußfähig sei. Daher schlage er vor, die Kammer möge beschließen, eine Debatte hierüber nicht weiter vorzunehmen. — Auf der Tagesordnung stand der Bericht der ersten Deputation über das Dekret, die Nahrungsverhältnisse betreffend. Die Berathung mußte sich der Natur der Sache nach in zwei Theile spalten: die Maßregeln zu Abhülfe der gegenwärtigen und die zu Abhülfe der künftigen Noth. Der erstere Theil füllte die heutige Sitzung aus und gab so vielen Stoff der Besprechung, daß die öffentliche Verhandlung, auf welche eine geheime folgte, erst Nachmittags um 3 Uhr geschlossen werden konnte. (D. A. Z.)

Aus allen Theilen Deutschlands laufen Nachrichten über die außerordentlichen, den Verkehr hemmenden Schneemassen ein. So berichtet z. B. der „Fränk. Merkur" aus dem Oberamte Horb im Schwarzwalde: Von der ungeheuren Schneemasse, die seit dem letzten Sonntage auf unserer Markung niederfiel, macht sich nur der einen Begriff, der es mit eigenen Augen sieht. Es gibt Stellen, namentlich auf der Straße zwischen hier und Eutingen, wo der Schnee 8 bis 10 Fuß hoch liegt, so daß Fußgänger und Fuhrwerke ihren Weg über das Ackerfeld nehmen müssen.

Rom, 8. Febr. Se. Heiligkeit hat in der letzten Zeit die großen Grundbesitzer der Campagna zu sich beschieden und ihnen eröffnet, daß der durch Mangel an Feldfrüchten 2c. herbeigeführte Nothstand in den nördlichen Ländern ihn zu der schleunigen Ausführung des Entschlusses veranlaßt habe, alles Grundeigenthum des Staates und der Kirche auf die zweckdienlichste Weise bebauen zu lassen und dadurch für die Zukunft der Noth und dem Mangel seiner Unterthanen vorzubeugen. Er erwarte daher von ihnen, daß sie sämmtlich seinem Beispiele folgen und mit ihren weiten, fruchtbaren, aber leider meist öde und wüst liegenden Besitzungen dasselbe vornehmen würden: widrigenfalls würde er sich genöthigt sehen, als Souverain zum Besten des Staats und der Bürger selbst diese Sorge zu übernehmen. Außerdem, daß die Arbeiten zur Austrocknung der pontinischen Sümpfe jetzt weit eifriger als früher fortgesetzt werden, hat Pius IX. verfügt, die daselbst naß liegenden Strekken sofort mit Reis zu bebauen, um dadurch ebenfalls den Fruchtertrag bedeutend zu vermehren. Eine Anzahl Ingenieurs ist bereits mit den nöthigen Vorarbeiten beschäftigt. — Durch das kürzlich von Sr. Heiligkeit an alle Conventi regolari und secolari erlassene Circular sind dieselben aufgefordert worden, über ihre sämmtlichen jährlichen Einnahmen und Ausgaben genaue Verzeichnisse einzureichen. Uebersteigt die Einnahme die Ausgabe, was bei allen der Fall ist (manche sind sogar im Besitz beträchtlicher Reichthümer), so wird der sämmtliche Ueberschuß zur Zahlung der Staatsschulden und zum Besten des Ganzen verwendet, wogegen Se. Heiligkeit sich verbindlich gemacht hat, für alle etwaigen außerordentlichen Bedürfnisse derselben Sorge zu tragen. (N. K.)

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Der Herr Landgerichts-Rath Szarbinowski hat in beiden hiesigen Zeitungen vom 19. d. M. den zwischen der Handlung C. T. Löbbecke und Comp. und mir bei Gericht anhängig gewordenen Rechtsfall einer längeren Beurtheilung unterworfen, und dabei in Bezug auf mich, Anführungen gemacht, worauf ich Folgendes entgegne:

1) Der am 13. November 1845 von Herrn J. A. Glock an Schiller und Müller gemachte Zinkschluß für die 12 Monate des Jahres 1846 ist durch öffentlich erlassenes Circulair vom 1. Juli 1846 an den Fortsetzer der Firma Schiller und Müller, den Kommerzienrath Ferd. Schiller übergegangen, und Herr J. A. Glock hat in den 5 Monaten von Juli bis November v. J. Rechnungen und Lagerscheine an F. Schiller allein gesandt, und sich darüber mit ihm berechnet.
2) Der ursprüngliche Schlußschein enthält die Worte: „gegen Lagerschein baar zu bezahlen" und ist mithin Zug um Zug zu ordnen gewesen.
3) Am 29. November v. J. erbot ich mich gegen F. Schiller mündlich, ihm 1000 Centner Zink abzukaufen, worauf ich dessen schriftliche Annahme vom 1. Dezember erhielt, die ich beim königlichen Stadtgericht eingereicht habe. Ich zahlte hierauf an diesem Tage den Geldbetrag an F. Schiller, worüber die vollständigste Beweisführung aus den Büchern des F. S. und durch die Herren Bevollmächtigten desselben angeboten worden ist, und ich erhielt dagegen die Lagerscheine über 1000 Centner Zink mit Giro an mich versehen, welche ich an demselben Tage an Herrn A. E. Müller weiter cedirte und verkaufte. Der Kommerzienrath Schiller hat sich aber erst am 4. Dezember Abends von hier entfernt und bis dahin die Zahlungen fortgeleistet.

Die übrigen wichtigen Gründe meiner Nichtverbindlichkeit für diesen Schluß sind in meiner Gegenklage ausgeführt worden, weshalb ich andere Punkte nicht weiter erörtere.

Das kaufmännische Publikum, welches vom praktischen Standpunkte aus weniger nach künstlichen Rechtsbegriffen frägt, sondern am liebsten Geschäfte unternimmt, die zu keinem Prozesse führen, wird schon von selbst bei künftiger Annahme von Lagerscheinen zwischen der Rechtsansicht meines gegnerischen Anwalts und dem Ausspruche der Herren Kaufmanns-Aeltesten und des gesammten Comité's der Kaufmannschaft zu wählen wissen, ohne meiner Meinung darüber zu bedürfen. Interessant wird es aber der Mehrzahl des Handelsstandes zu lesen gewesen sein, daß die Handlung C. T. Löbbecke und Comp., hier am Platze auch noch durch Commissionär-Geschäfte betreiben läßt, und daß ich selbst erst aus der Klage die Person meines Gegners erfahren habe, die mir früher zu nennen verweigert wurde! — Mir ganz fremd stehende Männer, welche nicht vermeintliche Ansprüche, wofür ich nämlich die v. Löbbeckesche Anforderung halte, sondern unzweifelhafte Vertretungs-Ansprüche an mich zu machen hatten, haben sich bereitwillig und wohlwollend mit mir außergerichtlich verständiget. Der Herr Geheime Kommerzienrath v. Löbbecke allein, mit dem ich seit langen Jahren in vielfachen, keineswegs unfreundlichen Berührungen gestanden habe, hat es vorgezogen, mich durch das königl. Stadtgericht zuerst wissen zu lassen, daß die am 1. Dezbr. v. J. an F. Schiller baar geleistete Zahlung für 1000 Ctr. Zink nochmals an ihn (v. L.) geschehen müsse. Daß dieser eingeschlagene Weg gesetzlich richtig ist, räume ich demselben vollkommen ein.

Breslau, den 19. Februar 1847.

A. C. L. Müller.

(Eingesandt.)

Höchst bescheidene Anfrage.

Vor nicht langer Zeit erhielt ein jetzt Verstorbener von dem Chef eines hiesigen Handlungshauses einen Dispositions-Schein an Zahlungsstatt, den er gegen die baare Valuta bei einem Bankier umtauschte. Bald darauf fordert er besagten Chef auf, den Dispositions-Schein nicht zu honoriren, und als sich der Bankier mit dem Dispositions-Scheine meldet, weigert sich unser Chef zu honoriren, weil ihm die Honorirung untersagt worden sei. Dispositions-Scheine werden bekanntlich als baares, currentes Geld gegeben und genommen — nach einer noch viel feststehenderen, begründeteren und unzweifelhafteren Usance, denn solche hinsichtlich der Lagerscheine gilt. Warum haben denn damals die Herren Kaufmanns-Aeltesten keine Veranlassung zu finden vermocht, durch Aushang mit Namensnennung anzuzeigen, daß „der Herr N. N., als sich der letzte Inhaber des Dispositions-Scheines zur Empfangnahme der Valuta bei ihm meldete, die Zahlung unter der Angabe, daß ihm dieselbe untersagt worden, verweigert habe. Wobei hauptsächlich zu bemerken, daß N. N. durch kein gerichtliches Inhibitorium an der Zahlung verhindert worden, sondern aus freiem Willen dem Einspruche Folge geleistet, ohne die Rechte des letzten Inhabers im Mindesten zu berücksichtigen. Was zur Beachtung bekannt gemacht werde, weil durch ein solches Verfahren die Fortdauer der bisher bestandenen Usance, wonach Dispositions-Scheine unbedingt honorirt werden, im hohen Grade gefährdet sei." Warum waren damals für die bitteren Klagen der Betheiligten nur taube Ohren vorhanden? Hat Eckert in Gleiwitz etwas Schlimmeres gethan, als unser Breslauer Chef, der schöne Augen gemacht haben würde, wenn sich ein Mensch auf der Welt in die Sache hätte mischen wollen? Warum fühlten denn damals die Herren Aeltesten und Comitee-Mitglieder keine Entrüstung und Empörung wegen der gefährdeten Usance? Wir bitten den Herrn Kaufmanns-Aeltesten Geheimen Commerzien-Rath Kraker 2c. 2c. höflichst um baldige Auskunft.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 43 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 20. Februar 1847.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: **Fünfte Vorstellung der englischen Gymnastiker HH. Connor, Barnes und Gebrüder Elliots.** — Dazu: **„Die Fee aus Frankreich“,** oder: **„Liebesqualen eines Hagestolzen.“** Zauberspiel mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Carl Meisl. Musik von Wenzel Müller. — Nach dem ersten Akte: 1) **Das Spiel mit dem großen Balken,** ohne Begleitung des Tambourin, ausgeführt von Herrn T. Elliots. 2) **Die großen Trampolinsprünge,** ausgeführt von den Herren Connor, Barnes und Gebrüder Elliots. Im zweiten Akte während des Ballfestes: **„The four rapides“** (mit vielen Veränderungen), ausgeführt von den HH. Connor, Barnes und Gebrüder Elliots. Dazu: **Der Kopfsprung,** ohne mit den Händen die Erde zu berühren, ausgeführt von Herrn H. Elliots.

Sonntag: **„Die Hugenotten.“** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer.

H. 23. II. 5. St. F. u. T. □. I.

Verbindungs-Anzeige.

Meine am 14ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung mit Babette, geborene Rothberger, zeige ich hiermit meinen entfernten Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Prag und Brünn, den 19. Febr. 1847.

Adolph Zimmermann,
Technischer Direktor der Brünner Gas-Beleuchtungs-Anstalt.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Am 17. d. M. wurde meine Frau Emma, geb. Lehmann, von einem gesunden Madchen glücklich entbunden.

Maczeikowitz, den 18. Februar 1847.

v. Sallawa.

Todes-Anzeige.

Der unerbittliche Tod hat ein zweites Opfer von mir gefordert! mein geliebtes Kind — mein jüngster Sohn Eugen — wurde mir nach einem fünftägigen Krankenlager am Scharlachfieber heute Morgen 8 Uhr, in einem Alter von 3¾ Jahren entrissen. Tief betrübt zeige ich dies entfernten Verwandten und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch an.

Halle, den 16. Februar 1847.

Louise v. Rudorff, geb. v. Werder.

Todes-Anzeige.

Nach langem Leiden verschied heut früh um 7¾ Uhr an Unterleibsschwindsucht unsere geliebte Pflegetochter Christiane Schewest, in einem Alter von 25 Jahren, 1 Monat und 11 Tagen. Um stille Theilnahme bitten die tiefbetrübten Pflegeeltern:

Johann Krämer.
Juliane Krämer.

Breslau, den 19. Februar 1847.

Todes-Anzeige.

In der 5ten Nachmittagsstunde des 18. Februar entschlief nach schwerem Kampfe sanft zu einem bessern Leben unser theurer, guter Gatte, Bruder, Schwager, Onkel, der Kretschmer Herr Johann Christoph Schüttler. Dies zeigt allen, die ihn gekannt, geachtet und geliebt haben, im Namen sämmtlicher trauernden Hinterbliebenen tief betrübt an:

Der Pastor Letzner.

Technische Sektion.

Montag den 22. Februar, Abends 6 Uhr, Herr Oberlehrer Dr. Sadebeck über Gasbeleuchtung.

Altes Theater.

Sonntag 21. und Montag 22. Februar. Zum ersten Male: Der komische Fischfang, oder die Liebhaber in Verzweiflung. Ballet-Pantomime in 1 Akt, arrangirt von Seymour, Musik von Stiegmann. In der Pantomime steyerscher Nationaltanz von Dlle. Victorine Price und Mde. Seymour. Hierauf, zum ersten Male: Modells und Studien der Plastik aus der griechischen Schule, in 10 Stellungen von Seymour, Janson, John und Wilhelm Price. In der Pantomime: „Feenzauber“ wird John Price Variationen für die Violine vortragen. Anfang 7 Uhr.

Unwiderruflich

Sonntag den 21sten und Montag den 22sten: die letzten Vorstellungen im blauen Hirsch.

Schwiegerling.

Meine Wohnung ist nach wie vor Hummerei Nr. 54. **F. G. Faber,**
Lehrer der Handlungs-Wissenschaften.

Verloren wurde am 19. Februar ein Schlesischer Pfandbrief über 100 Rtlr., Bankwitz, SJ. Nr. 18, auf dem Wege von der Ohlauerstraße bis auf die Neue-Gasse. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung Schweidnitzerstraße Nr. 49 im Bäkkerladen abzugeben.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe der hierorts befindlichen zum Nachlaß der verwittweten Schiffer Maria Koschel gehörigen 4 Oder-Kähne nebst Zubehör, nämlich a) III. 184 auf 876 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., b) XV. 22. auf 1010 Rtlr. 15 Sgr. 1 Pf., c) III. 688 auf 1314 Rthlr. 10 Sgr. und d) III. 113 auf 638 Rtlr. 24 Sgr. geschätzt, haben wir einen neuen Termin auf den

27. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fürst in unserm Parteienzimmer anberaumt. — Taxe und Meßbriefe können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Schiffsgläubiger zur Vermeidung ihrer Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen. In diesem Termine muß übrigens der zehnte Theil der Taxe vor der Zulassung zum Gebote als Kaution erlegt werden.

Breslau, den 13. Februar 1847.

Konigl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Auktion.

Am 22. d. M. Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestraße, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe und eine Brückenwaage versteigern. **Mannig,** Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 23. d. M. Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestraße, feine Wasser- und Weingläser und Fruchtschalen, ferner: feine Porzelanteller, Schüsseln, Kaffeekannen, Pariser Tassen, Cabarets, Dejeneurs ꝛc. versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 25sten d. M. Vorm. 11 Uhr werde ich im Neuscheitniger Kaffeehause, Ufergasse 44, eine Spieluhr, in Form eines Schreib-Sekretairs, ein großes Zelt zum Aufstellen beim Wettrennen und ein kleines Oderkahn öffentlich versteigern. **Mannig,** Aukt.-Kommiss.

Meine zu Marienkranst, Breslauer Kreis, neugebaute Freistelle bestehend a) Wohngebäude mit 3 Stuben, 2 Alkoven, 1 Kammer, Keller, Küche und geräumigen Hausflur, doppelt massiv gedeckt, unter einem Dache; b) 2 Ställe, Siedekammer und Schuppen, einfach massiv gedeckt, unter einem Dache; c) Scheuer mit 2 Bansen, neues Strohdach, 4 Morgen Garten und 33 Morg. Acker und Wiesenland, an der Dorfstraße gelegen und zu jedem beliebigen Handel geeignet, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bei Unterzeichnetem als Eigenthümer melden.

Franz Beil.

---

50 Rtlr. Belohnung.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß in meiner Schafheerde die Traber-Krankheit herrsche. Ich sichere daher Demjenigen, welcher mir den Urheber dieses Gerüchtes so namhaft machen kann, daß ich ihn gerichtlich zu belangen vermag, eine Belohnung von obiger Hohe zu.

Grabowka, am 15. Februar 1847.

Hilveti.

Wintergarten.

Morgen Sonntag 19tes Abonnement-Concert. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 5 Sgr.

Zur Tanzmusik

Sonntag den 21. ladet ergebenst ein:

Seiffert, in Rosenthal.

Ein in Ratibor, nahe am großen Markt belegenes, neu gebautes dreistöckiges Haus mit großem Hofraum, das sich auf 9000 Rthlr. verzinset, ist für 7300 Rthlr. zu verkaufen. Auskunft darüber auf portofreie Briefe ertheilt der Buchbinder A. Rex in Ratibor.

Ein jetzt noch in Diensten stehender Wirthschafts-Inspektor, der gründliche Kenntnisse der Brennerei besitzt, vollkommen der Feder gewachsen ist und schon in verschiedenen Gegenden selbstständig gewirthschaftet hat, was auch seine für ihn sprechenden Zeugnisse testiren, sucht, da sein jetziges Verhältniß ihm nicht convenirt, unter bescheidenen Ansprüchen zu Johanni d. J. eine Wirthschafterstelle. Näheres per Adresse N. Nr. 103 in Neumarkt poste restante.

Wein-Offerte.

Deidesheimer, die Flasche 11 Sgr.,
Rüdesheimer, die Flasche 15 Sgr.,
Hochheimer, die Flasche 20 Sgr.,
Johannisberger, die Flasche 22½ Sgr., bei

C. A. T. Weiß,
Neue Junkern-Straße 8, Oder-Vorstadt.

Wichtige Nachricht an Geschichtsfreunde,

namentlich an die Verehrer Rotteck's.

Die unterzeichnete Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, das höchst bedeutende und umfassende Werk:

Dr. Karl von Rotteck's

gesammelte Schriften, sein Nachlaß,

Briefwechsel und vollständige Biographie,

herausgegeben von seinem Sohne

Dr. Hermann von Rotteck.

5 starke Bände (Ladenpreis 15 Fl.)

☞ **für 2 Thaler 6 Sgr.,** broschirt

liefern zu können. — Und das mit herrlichen Stahlstichen illustrirte Prachtwerk:

C. Strahlheim's

Allgemeine Geschichte der letzten 50 Jahre,

von 1789 an. Mit vielen Stahlstichen.

Vollständig in 16 Theilen. (Ladenpreis 10 Fl.)

Verlag von Scheible, Rieger und Sattler in Stuttgart.

☞ **für 1 Thaler 15 Sgr.**

Werden beide Werke zusammen genommen, so können wir solche zu dem Preise von

nur 3 Thaler preuß.!

erlassen. — Bei solchem Preise dürften gefällige Bestellungen zu beschleunigen sein. Auf den hohen Werth beider Werke darf wohl nicht erst aufmerksam gemacht werden.

Georg Philipp Aderholz Buchhandlung in **Breslau,**
Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist erschienen:

Der Elektromagnetismus
und die Bewegung der Himmelskörper

in ihrer gegenseitigen Beziehung dargelegt

von Dr. **Georg Friedrich Pohl,**
ordentlichem Professor der Physik zu Breslau.

Mit 23 in den Text gedruckten Holzschnitten.

geh. 8. Geh. 22½ Sgr.

Grundlegung der drei Keppler'schen Gesetze, besonders durch Zurückführung des dritten Gesetzes auf ein neu entdecktes weit allgemeineres Grundgesetz der kosmischen Bewegungen, welches an die Stelle des Newton'schen Gravitations-Gesetzes tritt. Von Dr. **G. F. Pohl.** gr. 8. Geheftet. Preis 5 Sgr.

Oberschlesische Eisenbahn.

Um die Getreideeinfuhr in unserer Provinz, so weit unsere Eisenbahn darauf von Einfluß sein kann, zu erleichtern, haben wir für das Jahr 1847 die Fracht des vom Auslande auf unsere Bahn übergehenden Getreides (in Sacken) bedeutend ermäßigt; und werden von heute ab, den Wispel zu 24 Scheffel:

Weizen und **Erbsen**	von Myslowitz	nach Breslau	zu	4 Rtlr. 15 Sgr.
dito dito	= Gleiwitz	= dito	=	3 Rtlr. 20 Sgr.
Roggen	= Myslowitz	= dito	=	4 Rtlr.
dito	= Gleiwitz	= dito	=	3 Rtlr. 10 Sgr.
Gerste	= Myslowitz	= dito	=	3 Rtlr. 18 Sgr.
dito	= Gleiwitz	= dito	=	2 Rtlr. 25 Sgr.
Hafer	= Myslowitz	= dito	=	2 Rtlr. 21 Sgr.
dito	= Gleiwitz	= dito	=	2 Rtlr. 6 Sgr.

mit unseren Dampfwagen-Zügen transportiren lassen.

Breslau, den 19. Februar 1847.

Das Direktorium.

Oeffentliche Handels-Lehranstalt zu Berlin.

Der neue Cursus beginnt am 12. April. Die von 12 Lehrern vorgetragenen Unterrichtsgegenstände sind: 1) **Allgemeine Handelswissenschaft** (Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, Lehre von den Wechseln, Staatspapieren, Aktien, Banken, Börsen, Fracht- und Schifffahrtskunde ꝛc.) — 2) **Kaufmänn. Rechnen.** — 3) **Waarenkunde.** — 4) **Kaufmänn. Correspondenz** in deutscher, französischer und englischer Sprache. — 5) **Buchhalten.** — 6) **Mathematik.** — 7) **Allgem. und Handels-Geographie** und **Statistik.** — 8) **Allgem. und Handels-Geschichte.** — 9) **Chemie** und **Physik.** — 10) **Deutsche Sprache.** — 11) **Französ. Sprache.** — 12) **Engl. Sprache.** 13) **Schönschreiben.** — 14) **Zeichnen.** — Die mit dem Zeugniß der Reife für die erste Klasse versehenen Zöglinge der Handels-Lehranstalt werden in Folge Hohen Ministerial-Rescripts vom 27. Mai v. J. **zum einjährigen freiwilligen Militär-Dienste zugelassen.**

Ausführliche Unterrichtspläne, so wie jede weitere Auskunft ertheilt der Direktor der Anstalt:

Berlin, im Februar 1847.

C. Noback, (Zimmerstraße 91.)

Heute wird ausgegeben:

Volksspiegel. II. Jahrg. Heft 2.

Inhalt: Das Verbrechen, die Strafe und das Gefängniß (II die Strafe). — Wohlthätigkeitsanstalten in Frankreich. — Der Kassettenprozeß (Offenes Sendschreiben an den „ergebenst nicht unterzeichneten Praktiker“). — Bedürfniß und Genuß. — Ueber Wettererscheinungen. — Freipresse: Der lebendige Vormund und das todte Mündel. — Prophezeihungen auf das Jahr 1847. — Wie Cäsar Bombastus Neunauge aus einem flotten Burschen ein ehrsamer Philister wird. (Schluß). — Literarisches: C. W. Zimmermann, die Diebe in Berlin. — Volkszeitung. — Correspondenzen. Breslau. Aus dem Lomnitzthale. Oppeln. Aus dem Wartenberger Kreise.

Alle **Buchhandlungen** und alle **königl. preuß. Post-Anstalten** (letztere zum Pränumerationspreise von 17 Sgr. pro Quartal) liefern diese Zeitschrift pünktlichst.

Breslau, den 20. Februar 1847.

Eduard Trewendt.

Echten, weißen Runkelrüben-Saamen

zur Zuckerfabrikation haben wir auch dieses Jahr von den besten Quellen bezogen und offeriren solchen billigst.

Brieger Zuckersiederei.

Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 22. Juni 1839 auf das im Kreuzburger Kreise gelegene Rittergut Wittendorf, ersten und zweiten Antheils, ausgefertigten 4procentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und sollen demnach die Apoints:

Nr. 249. 250. 251 à 1000 Rthlr..
Nr. 1517 bis einschließlich 1522 à 500 Rthlr.,
Nr. 3942 bis einschließlich 3954 à 200 Rthlr.,
Nr. 6886 bis einschließlich 6911 à 100 Rthlr.,
Nr. 11443 bis einschließlich 11445 à 50 Rthlr.,
Nr. 22373 bis einschließlich 22378 à 25 Rthlr.,

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit Coupons, Ser. III., Nr. 3 bis 10, über die Zinsen vom 1. Januar 1847 ab in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. zu präsentiren und an deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe von gleichem Betrage in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 15. Februar 1847.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Saamen-Offerte.

In frischer zuverlässiger Waare das Loth Basilikum großbl. 1 Sgr.; desgl. feinblättrig 1½ Sgr.; Majoran 2 Sgr.; Thimian 2 Sgr.; Porro dickpoll. 1 Sgr.; Sellerie großer Knoll 1½ Sgr.; Salat, Prinzenkopf 1½ Sgr. (das Pfund 25 Sgr.); desgl. asiatischer 2 Sgr.; desgl. Berliner 1½ Sgr.; desgl. Harlemer extra großer 2 Sgr.; Prahlsalat 1½ Sgr.; Forellensalat 1½ Sgr.; desgl. Blutforellen 2 Sgr.; Wintersalat 1½ Sgr. — Karviol früh engl. 6 Sgr.; desgl. spät engl. 7 Sgr.; desgl. asiatischer großer 7 Sgr. desgl. früh Cyperscher 6 Sgr.; Weiskraut extra frühes 2 Sgr.; desgl. groß. Braunschwg. 1½ Sgr.; desgl. glatt. Magdeburger 1 Sgr. (d. Pfd. 20 Sgr.); desgl. stumpfspitzes, das Pfd. 25 Sgr., beide letztere zum Feldbau; Rothkraut frühes, d. Loth 2 Sgr.; desgl. spätes 1 Sgr.; Rosenkohl 2 Sgr.; Kohlrabi frühe Wiener 2 Sgr.; desgl. frühe engl. 1½ Sgr.; desgl. späte 1 Sgr.; Welschkohl früher 2 Sgr.; desgl. später 1½ Sgr.; Erdrüben, gelbe, das Pfd. 10 Sgr.; desgl. weiße 8 Sgr.; desgl. neue feine Schmalz, das Loth 1½ Sgr.; Mairüben weiße, 9 Pf.; desgl. gelbe 9 Pf.; Herbstrüben, runde weiße, das Pfd. 8 Sgr.; desgl. lange rothköpfige, das Pfd. 8 Sgr.; desgl. runde feine Schmalz das Loth 6 Pf. (das Pfund 15 Sgr.); desgl. kleine Teltower das Loth 1 Sgr; Körbelrüben 1 Sgr.; Mohrrüben, kurze dicke rothe das Pfd. 10 Sgr.; desgl. lange rothe das Pfd. 10 Sgr.; desgl. gelbe Saalfelder das Pfd. 15 Sgr., das Loth 9 Pf.; Zucker-Petersilienwurzel dicke 9 Pf., das Pfd. 10 Sgr.; Zwiebeln gelbe 1 Sgr., das Pfd. 1 Rthlr.; desgl. braunrothe 1½ Sgr.; desgl. silberweiße 2½ Sgr.; Erbsen frühe Mai- das Pfd. 4 Sgr.; desgl. Zwerg de Grace 6 Sgr.; Zuckererbsen hohe 6 Sgr.; desgl. Zwerg de Grace 8 Sgr.; desgl. späte 6 Sgr.; Schwertbohnen, Stangen, 5 Sgr.; desgl. Zwergbohnen, 5 Sgr. das Pfd.; Gurkenkerne, d. Loth 2 Sgr.; desgl. extra lange Schlangen 3 Sgr.; Artischocken engl. 2½ Sgr.; Kardy 1½ Sgr. 2c., empfiehlt zur gefälligen Beachtung. Preis-Listen aller übrigen Gemüse- und Blumen-Saamen, so wie über Bäume und Straucher sind gratis zu bekommen. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

☞ Das Verkaufslokal befindet sich jetzt Schweidnitzer-Vorstadt, Gartenstraße Nr. 6.

Eduard Monhaupt, Kunst- und Handels-Gärtner.
(Vormals Ed. und M. Monhaupt, Gartenstraße Nr. 4.)

Hierdurch erlaube ich mir die Sonntag den 21. Februar stattfindende Eröffnung der

Restauration und Weinhandlung,

Ring- und Ohlauerstraßen-Ecke, in der Krone, ergebenst anzuzeigen.

Block.

☜ Caviar-Anzeige. ☞

Von frischem, fließenden, **wirklich echten astracaner großkörnigem Caviar** erhielt in ganz vorzüglich schöner Qualität den letzten Transport und empfiehlt bei Abnahme zum Wiederverkauf als auch in kleinen Quantitäten der jetzigen Zeit angemessen billig:

Carl Joseph Burgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.

Neuländer Dünger-Gips

ist billigst zu haben bei **C. G. Schlabitz,** Catharinenstraße Nr. 6.

Zwei Jahr alte, ächte Bremer
la Emprésa-Cigarren,

pro **100 Stück 1 Rthl. 6 Sgr.;** bei Abnahme von **500 Stück 100 Stück gratis,**
empfiehlt:

August Hertzog,
Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Zur Beachtung.

Die von mir der mitunterzeichneten Buchhandlung in Commission übergebenen Exemplare von **„Wittig's Museum der Schönredekunst"** bleiben bis zur Deckung der Druckkosten Eigenthum des Herrn Buchdruckereibesitzer **Günther.** Wir stehen daher in keinerlei Verrechnung mit dem Herrn Verfasser.

Breslau, den 19. Februar 1847.

Knie, Oberlehrer,
A. Gosohorsky's Buchhandlg.

Karlsstr. Nr. 28 ist die erste Etage, 9 Piecen und Beigelaß, zu Johanni, und in der 2. Etage 3 Piecen auf Ostern zu vermiethen.

Schönsten Raucher-Lachs, schönste Pomm. Gänsebrüste, schönste Vernes. Salami und schönste Kräuter-Anchovis
empfiehlt:

A. Riegner,
Ring Nr. 40.

Ein tüchtiger Schafmeister, der seine Brauchbarkeit durch die besten Zeugnisse nachweisen kann, sucht eine baldige Anstellung. Das Nähere wird Ohlauer Straße Nr. 56 im Comtoir gütigst mitgetheilt.

Freunden und Bekannten zeige ich hierdurch meinen Umzug von hier nach Strehlen an. Schweidnitz, im Febr. 1847.

Dr. Samostz.

Im Weiß-Garten.
Sonntag: Großes Konzert
der Breslauer Musikgesellschaft.
Auch wird die musikalische Arlequinade
Der Maskenball
in klein Weltwinkel von Cunze aufgeführt.

Casperke's Winterlokal.

Sonntag den 21. Febr.: **Großes Konzert.**
Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

2000 Rthl.
zur ersten Stelle bei pupillarischer Sicherheit, **3—400 Rthl.** zur zweiten Stelle bei genügender Sicherheit werden baldigst gesucht; Näheres Schuhbrücke Nr. 13.

Stahlfedern

von R. Beinhauer und C. H. Wagner (reele Qualität) zu billigsten Preisen empfiehlt

Robert Hübner,
Ohlauer Straße Nr. 43, Spiegelfensterhaus.

Briefe, Packete 2c. an die Gutsherrschaft von Zyrowa und den Unterzeichneten mittelst Post, wird ersucht per Gogoliner Bahnhof zu adressiren.

Altrock,
reichsgräfl. v. Gaschinscher Sekretär.
Zyrowa, den 16. Februar 1847.

Offene Gärtnerstelle.

Nach Kalisch (Polnische Grenzstadt) wird ein ordentlicher, mit guten Zeugnissen über seine Tüchtigkeit versehener Gärtner gesucht, und nähere Auskunft, Reuschestraße Nr. 12. im Comptoir ertheilt.

Frische Rapskuchen

von denen ich jeden Bedarf sofort befriedigen kann, sind bei mir billigst zu haben.

Moritz Werther,
Ohlauer Straße im Rautenkranz.

Fertige Hemden
in solider, rein leinener Waare,
Maler-Leinwand
in beliebiger Breite, so wie
gemalte Rouleaux,
empfiehlt zu geneigter Abnahme

Wilhelm Regner,
Ring, goldne Krone.

Wellenscheiteleisen
empfiehlt die Eisenhandlung von
R. Standfuß, Ring 7.

Frische Austern
bei
Lange und Comp,
Schuhbrücke Nr. 79.

Frische Austern

empfing und empfiehlt:
Christ. Gottlieb Müller.

Austern u. Dorsch
bei
Julius König.

Baldiges Unterkommen für zwei Pensionär auf den fürstlich v. Hatzfeldschen Administrations-Gütern, weiset nach Herrmann Lewin, Oderstraße Nr. 7 in Breslau.

Bleichwaaren
aller Art übernimmt und besorgt unter Zusicherung möglichster Billigkeit
Wilh. Regner, Ring, gold. Krone.

Waschseife,

das Pfund 2 Sgr. Wiederverkäufern billiger, empfiehlt die Handlung

C. A. T. Weiß,
Neue Junkernstraße 8, Odervorstadt.

Ein großer, schwarz- und weißgefleckter Hund, Bastard von Schäferhund und Neufoundländer, mit schwarzem Lederhalsband und der Steuernummer 929, ist am 17. Februar auf der Büttner-Straße verloren gegangen. Der Inhaber desselben wird höflichst ersucht, ihn gegen 1 Rthlr. Belohnung, Bürgerwerder Nr. 32, zwei Treppen hoch, bei dem Grafen Schmettau, abzugeben.

Zu Termin Ostern zu vermiethen Hummerei Nr. 4 im dritten Stock zwei Stuben und Küche; das Nähere Schweidnitzer Straße 39, im Comtoir.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen sind 2 Stuben nebst Beigelaß im 2. Stock vorn heraus: Schmiedebrücke Nr. 52. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Ein schönes Gewölbe,
heizbar, und ein großer Keller in der Nähe des Ringes sind durch mich zu vermiethen.
Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen von **Ch. Wohlfahrt,** Herrenstraßen- und Gerbergassen-Ecke Nr. 1, zwei Treppen hoch.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1. Albrechtsstraße Nr. 37 eine große Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör, für 110 Rtlr. jährlich; desgl. eine kleinere von Ostern d. J. ab und ein Verkaufs-Gewölbe sofort.
2. Altbüßerstraße Nr. 46 die 3te Etage, bestehend aus mehreren Zimmern nebst Zubehör von Ostern d. J. ab.
3. Reuschestraße Nr. 63 die 1ste Etage, bestehend aus sechs Zimmern nebst Zubehör von Ostern 47 ab.
4. Ring Nr. 8 (sieben Churfürsten) zwei geräumige, trockene Remisen sofort.

Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Zu vermiethen und Termin Ostern d. J. zu beziehen:

1) Bischofsstraße Nr. 9 die 1ste Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß;
2) Graben Nr. 29 eine Wohnung in der 2ten Etage und 3 kleine Wohnungen in der 3ten Etage;
3) Albrechtsstraße Nr. 8: a) par terre eine Werkstatt; b) in der 3ten Etage, vorn heraus, eine Wohnung, bestehend in 1 Stube, 1 Alkove, Küche und Beigelaß;
4) Schuhbrücke Nr. 13 ein trockener, geräumiger Keller mit dem Eingange von der Straße aus;
5) Klosterstraße Nr. 10 ein Garten.

Sofort resp. Termin Ostern d. J. zu vermiethen:

1) Albrechtsstraße Nr. 8: a) der Hausladen; b) ein Lagerkeller;
2) Seminarstraße Nr. 4 und 5 ein Garten;
3) Laurentiusplatz Nr. 1 ein Garten.

Kusche, Häuser-Administrator,
Kirchstraße Nr. 5.

Ostern zu vermiethen
Reuschestraße Nr. 55 der dritte Stock von 4 Stuben und allem nöthigen Beigelaß, für 150 Rthl.; das Quartier ist theilbar.

Eine möblirte Stube vorn heraus, welche sich auch zum Absteige-Quartier sehr gut eignet, ist Schuhbrücke Nr. 81, vis-à-vis der goldenen Gans, zu vermiethen.

Ring Nr. 53, Eingang Stockgasse, ist eine möblirte Stube im ersten Stock für einen einzelnen Herrn zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres daselbst.

Bischofsstraße Nr. 3,
ist die **erste Etage,** so wie eine **möblirte Stube** und eine **kleinere** Wohnung zu vermiethen.

Nahe am Ringe, auf einer Hauptstraße, ist ein Eckgewölbe nebst Schreibstube und Keller zu vermiethen. Näheres am Ringe Nr. 21, 2 Treppen hoch.

Ohlauerstraße 4

nahe am Ringe, ist die **erste Etage** zu Johanni zu vermiethen.
Näheres ebendaselbst.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen, ist die halbe dritte Etage, mit Garten Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4 a.

Angekommene Fremde.

Den 18. Februar. **Hotel zur goldenen Gans:** Gutsbes. v. Zawadzki a. Gr.-Kallinow. Kaufl. Prausnitz aus Glogau, Mösch aus der Schweiz, Tiesch aus Waldenburg, Fuhrmann a. Lennep. v. Zawadzki a. Gr.-Strehlitz. — **Hotel zu den drei Bergen:** Gutsbes. Biebrach a. Schönbach, Reichmann a. Leitmeritz. Kaufl. Orlopp und Philipp a. Leipzig, John a. Krakau, Räbert a. Wien, Gutbier a. Erfurt, Müller a. Zittau. Jouwel. Eichberger a. Mainz. Oekon. Emminghaus a. Ostrowo. Referend. Henke a. Schmalkalden. Bergbeflissener Pfabe aus Berlin. — **Hotel zum weißen Adler:** Gutsbes. von Chlapowski a. Rothdorf. Hüttenfaktor Woldmar a. Laurahütte. Kaufl. Hellwig a. Brieg, Reiß a. Mannheim, Heintze a. Stettin. — **Hotel de Silesie:** Kaufm. Surhoff aus Leipzig. Reg.-Sekr. v. Zochowski a. Posen. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Gutsbes. Fischer aus Nieder-Poischwitz, v. Walter aus Poln.-Gandau. Kaufl. Hartwig a. Friedland, Schlensog a. Oberschlesien, Hillmann a. Frankfurt. Handl.-Diener Weiß a. Neisse. Oek. Hertell a. Großherz. Posen. — **Hotel de Saxe:** Lieut. Keitsch a. Paulsdorf. — **Zwei goldene Löwen:** Kaufl. Felix aus Brieg, Altmann a. Wartenberg. Fabrik. Ertel aus Reichenbach. — **Weißes Roß:** Senator Schön a. Bunzlau. Bahnhofsinsp. Schwebs aus Nimkau. Kaufl. Rosenthal aus Mainz, Andree aus Naumburg a. S. Justiziarius Lehwald a. Neumarkt. Rentmeister Pfeiffer aus Gr.-Wandris. — **Goldener Zepter:** Oberamtm. Knoblauch a. Schwontnig. Gutsbes. Ryll aus Wartenberg. — **Deutsches Haus:** Partik. Anschütz a. Lissa. Lieut. von Lippa a. Halle. Kaufl. Kalkowsky a. Posen, Sachs a. Warschau.

Privat-Logis. Karlsstr. 6: Dr. Löwenthal a. Samozin.